Kantonsrat St.Gallen 51.20.05

Interpellation Tanner-Sargans / Gartmann-Mels / Warzinek-Mels (8 Mitunterzeichnende): «Unsinnige aufsichtsrechtliche Beschwerden: Gemeinden und Kanton werden zusätzlich mit administrativen Aufwand belastet.

Kaum zu glauben, aber wahr! Der Gemeinderat Mels muss sich mit einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde auseinandersetzen, da ein Bürger bzw. eine Bürgerin sich in seiner bzw. ihrer Nachtruhe gestört fühlt und dies ausgerechnet während der Melser Fasnacht. Die Forderung besteht darin, dass dem närrischen Treiben um 22.00 Uhr ein Ende bereitet wird.

Für die Gemeinde bedeutet dies hohe Kosten und ein nicht zu unterschätzender administrativer Aufwand. Die unmittelbar bevorstehende Fasnacht 2020 dürfte von einer allfälligen Weisung aus St.Gallen aus zeitlichen Gründen aber nicht mehr tangiert sein.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Mit welchem Kostenaufwand für die Bearbeitung der Beschwerde ist seitens des Kantons zu rechnen?
- Wird von den Beschwerdeführern jeweils ein Kostenvorschuss eingefordert?»

17. Februar 2020 Tanner-Sargans
Gartmann-Mels
Warzinek-Mels

Bonderer-Sargans, Bühler-Bad Ragaz, Gull-Flums, Hartmann-Walenstadt, Hauser-Sargans, Jäger-Vilters-Wangs, Kohler-Sargans, Zoller-Quarten